

Zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Regnitzlosau (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

2. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

Folgender § 9a Abs. 2 wird neu erlassen:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- | | | |
|------|-----------------------|----------------------|
| bis | 2,5 m ³ /h | 30,00 €/Jahr |
| bis | 6 m ³ /h | 68,00 €/Jahr |
| bis | 10 m ³ /h | 100,00 €/Jahr |
| über | 10 m ³ /h | 140,00 €/Jahr |

§ 2

Weiter wird § 10 Abs. 1 neu erlassen:

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt **3,74 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung tritt zum 01. April 2014 in Kraft.

Regnitzlosau, den 12. März 2014
Gemeinde Regnitzlosau

Hans-Jürgen Kropf
1. Bürgermeister